

Niederschrift Nr. GR/011/2016

über die am **Freitag, den 04.11.2016** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Herr EGR Alois Salchner

Vertr. für GR Manfred Schwab

Vertr. für GV Hermann Stern

Vertr. für GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr EGR Robert Ribis

Herr EGR Michael Hofer

Vertr. für GR Josef Pfurtscheller

Vertr. für GR Georg Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Frau EGRin Karin Fröhlich

Vertr. für GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GV DI Daniel Illmer

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner)"

Herr GR Martin Pfurtscheller

„Freier Mandatar“

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GV Hermann Stern

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Schulcampus Neustift
- 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Spezialtiefbauarbeiten
- 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Herstellung einer provisorischen Baustellenzufahrt Habichtsgasse Einmündung Landesstraße und der Errichtung einer provisorischen Bushaltestelle taleinwärts
- 2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Deponie des Aushubmaterials
- 2.4. Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit Fr. Gerlinde Zeid zur Inanspruchnahme ihres Gst. 740/2 für das Setzen von Erdankern im Zuge der Baugrubensicherung
- 2.5. Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit Hr. Hermann Stern zur Inanspruchnahme seines Gst. 759/1 für das Setzen von Erdankern im Zuge der Baugrubensicherung
3. Beschlussfassung für die finanzielle Unterstützung der Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder und Jugendliche
4. Beratung und Beschlussfassung für die Weiterführung der Subvention der Postpartnerschaft
5. Landwirtschaftssubventionen 2016
- 5.1. Bericht des Obmann Landwirtschaftsausschuss
- 5.2. Genehmigung der Auszahlung folgender Subventionen
 - a) Bewirtschaftungsprämien
 - b) Tierzuchtförderung
 - c) Kosten für Ohrmarken
 - d) Beiträge für Tierseuchen- und Schädlingsbekämpfung (Tierseuchenfonds, Tierarztkosten etc.)
 - e) Beiträge für Viehausstellungen
 - f) Subvention des Ortsbauernrates
 - g) Subvention der Ortsbäuerinnen
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit Hr. Hermann Stern zur Inanspruchnahme von Teilflächen seines Gst. 3659/1 und 759/1 im Ausmaß von gesamt ca. 170 m² zum vorübergehenden Gebrauch zur Verlegung der Bushaltestelle Kampl während des Schulbaus.

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert den Gemeinderat über das heute stattgefundene Gespräch mit Landesrat Tratter bezüglich der **Zuweisung von GAF-Mitteln**. Danach erhält die Gemeinde wegen der Unwetterschäden € 90.000,- mehr als die ursprünglich in Aussicht gestellten € 150.000,-. Die im Jahre 2016 für den Schulbau noch nicht beanspruchte Rate iHv € 160.000,- kann im nächsten Jahr in Anspruch genommen werden. Eine ggf. weitere Verwendungsmittelzusage betreffend die notwendige Verbauung Pinnistal erfolgt, sobald die diesbezüglichen Kosten vorliegen. Betreffend **Breitband-Ausbau** liegt eine schriftliche Zusage in der Höhe von € 150.000,- seitens des Landes Tirol vor. Aufgrund Prüfungsauftrags vom 24.10.2016 wird die Gemeinde ab 7. November einer umfassenden **Prüfung des Landesrechnungshofes** unterzogen. Mit heutigem Tag wurde der **Baubewilligungsbescheid „Schulcampus“** erlassen. Im Zuge des Tages der offenen Tür des Landes Tirol wurde die Neustifter Musikkapelle mit dem **Tiroler Blasmusikpreis 2016** ausgezeichnet. Die Gemeinde gratuliert recht herzlich!

Zu Punkt 2) der TO: Schulcampus Neustift

Zu Punkt 2.1) der TO:

Das Angebot des Spezialtiefbaus umfasst neben sämtlichen Tiefbauarbeiten auch das Verladen und die Verfuhr (bis 5 km) des Aushubmaterials. Gegenüber den geschätzten Kosten liegt das Bestbieterangebot ca. € 110.000,- darunter.

Nach abgelaufener Stillhaltfrist beschließt der Gemeinderat, bezugnehmend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2016, mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR DI Norbert Gleirscher), **STRABAG AG, Sterzingerstraße 1, 6020 Innsbruck** mit dem Spezialtiefbau für den „Schulcampus Neustift“ zum Bruttopreis von € 901.422,06,- gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift zu beauftragen; die Abrechnung erfolgt getrennt auf Basis des festgelegten Aufteilungsschlüssels 75% (Gemeinde Neustift) – 25% (Verein).

Zu Punkt 2.2) der TO:

Entsprechend der Vorgabe der Landesstraßenverwaltung, ist zum Zwecke der Verkehrsanbindung des Schulcampus an die Landesstraße die Aufweitung und Anpassung der Habichtsgasse erforderlich. Während der Bauzeit wird daher zunächst der östliche Teil der Habichtsgasse bis zur geplanten Baustellenzufahrt erweitert, um dann in weiterer Folge den Straßenbau gemeinsam mit der Errichtung der neuen Bushaltestelle vorzunehmen.

Die derzeitige Bushaltestelle taleinwärts ist für die Dauer der Bautätigkeiten entsprechend der stattgefundenen mündlichen Verhandlung in den Bereich nördlich der Habichtsgasse zu ver-

legen. Seitens STRABAG wurde für die Arbeiten Aufweitung Habichtsgasse/Landesstraße und Verlegung der Bushaltestelle Kampl ein Nachtragsangebot mit einer Obergrenze von € 15.000,- netto gelegt, wobei die Verrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, **STRABAG AG, Sterzingerstraße 1, 6020 Innsbruck** mit der Aufweitung Habichtsgasse/Landesstraße und Verlegung der Bushaltestelle Kampl für den „Schulcampus Neustift“ entsprechend Angebot zu beauftragen.

TOP NEU: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit Hr. Hermann Stern zur Inanspruchnahme von Teilflächen seines Gst. 3659/1 und 759/1 im Ausmaß von gesamt ca. 170 m2 zum vorübergehenden Gebrauch zur Verlegung der Bushaltestelle Kampl während des Schulbaus.

Zur Ausführung der vorübergehenden Verlegung der Bushaltestelle ist die Inanspruchnahme einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 170 m2 der Gst. 759/1 und 3659/1 KG Neustift (Hermann Stern) während der Dauer der Bautätigkeiten erforderlich. Seitens der Gemeinde wurde hiezu bei Ing. Gerhard Bloch, zertifizierter Gerichtssachverständiger für Hochbau und Architektur, Baugründe eine Empfehlung zur Ermittlung eines angemessenen Bestandszinses für die Grundstücksnutzung eingeholt.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (DI Norbert Gleirscher) genehmigt der Gemeinderat die Vergütung der Inanspruchnahme einer Teilfläche im Ausmaß von rd. 170 m2 der Gst. 759/1 und 3659/1 KG Neustift des Hr. Hermann Stern entsprechend Empfehlung des DI Bloch iHv jährlich € 2.070,- mit der Verpflichtung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Grundstücke.

Zu Punkt 2.3) der TO:

Zum Zwecke der Kostenersparnis wurden im Rahmen der Ausschreibung Spezialtiefbau ausschließlich der Transport (bis 5 km) und das Verladen des Bodenaushubs mitberücksichtigt. Für die Deponierung/Entsorgung des Bodenaushubmaterials liegen zwei Angebote vor (Kieswerk Mieders und Fa. Alois Pfurtscheller). Der Kostenaufwand für die Entsorgung allfälliger Baurestmassen des Habichtshofs wurde bereits in dem Vertrag mit dem KTLV dergestalt berücksichtigt, dass dieser auf die Dauer von 1,5 Jahren auf die Einforderung des Baurechtszinses resultierend aus dem Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen Gemeinde und SPAR verzichtet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, **Fa. Alois Pfurtscheller, Hoch- und Tiefbau GmbH, Industriezone- C/11, 6166 Fulpmes** mit der Deponierung des Aushubmaterials für den „Schulcampus Neustift“ entsprechend Angebot gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift zu beauftragen; die Abrechnung erfolgt getrennt auf Basis des festgelegten Aufteilungsschlüssels 75% (Gemeinde Neustift) – 25% (Verein).

Zu Punkt 2.4) der TO:

Zum Zwecke der Baugrubensicherung des Bauvorhabens „Schulcampus Neustift“ bedarf es auf einer Teilfläche von ca. 105 m2 des Schul-Nachbargrundstückes 740/2 der Fr. Gerlinde Zeid des Versetzens von ca. 24 Injektionsbohrankern; ein Entfernen (Abschneiden) ist nach Abschluss der Bauarbeiten (ca. 2 Jahre) bei Bedarf problemlos mittels Seitenschneider möglich.

Mit einstimmigem Beschluss genehmigt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Erklärung zur Vergütung der Inanspruchnahme des Gst. 740/2 KG Neustift der Fr. Gerlinde Zeid iHv jährlich € 700,- während der Dauer der Bautätigkeit mit der Verpflichtung zur Entfernung und Entsorgung der Injektionsbohranker.

Zu Punkt 2.5) der TO:

Zum Zwecke der Baugrubensicherung des Bauvorhabens „Schulcampus Neustift“ bedarf es auf einer Teilfläche von ca. 60 m² des Schul-Nachbargrundstückes 759/1 des Hr. Hermann Stern des Versetzens von ca. 27 Injektionsbohrankern; ein Entfernen (Abschneiden) ist nach Abschluss der Bauarbeiten (ca. 2 Jahre) bei Bedarf problemlos mittels Seitenschneider möglich.

Mit einstimmigem Beschluss genehmigt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Erklärung zur Vergütung der Inanspruchnahme des Gst. 759/1, KG Neustift des Hr. Hermann Stern iHv jährlich € 400,- während der Dauer der Bautätigkeit mit der Verpflichtung zur Entfernung und Entsorgung der Injektionsbohranker.

Zu Punkt 3) der TO:

Die Höhe des Förderbeitrags der Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder (Jg. 2001-2010) und Jugendliche (Jg. 1998-2000) im Winter 2016/2017 von Gemeinde und TVB beträgt wie bisher € 20,- pro Karte. Der Förderbeitrag der Seilbahnen € 40,-. Im jährlichen Budget der Gemeinde sind dafür ca. € 11.000,- vorgesehen.

Folgende Karten werden gefördert:

Kaufpreis für Konsument:

- Stubaier Saisonkarte mit Gletscher € 50,- Kind / € 225,- Jugend
- Stubaier Saisonkarte ohne Gletscher € 30,- Kind / € 180,- Jugend
- Freizeitticket (Förderung nur durch Gemeinde) Kaufpreis abzgl. € 20,-

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Subvention der Saisonkarten für Neustifter Kinder und Jugendlichen in Höhe von € 20,- pro Person/Saisonkarte. Der Kartenkauf hat bei den Elferbahnen bzw. der Stubaier Gletscherbahn zu erfolgen.

Zu Punkt 4) der TO:

Frau Johanna Mayr, Postpartnerin informiert den Gemeinderat über die trotz Provisionserhöhung und Preiserhöhungen der Produkte seitens der Post gesunkenen Einnahmen mit einem Rückgang in 2016 von 25% - 35% im Postgeschäft. Die gesamten Nebenkosten der letzten 2 Jahre iHv € 8.000,- wurde zur Gänze von Fr. Mayr getragen und benötigt Fr. Mayr zur Aufrechterhaltung der Postpartnerschaft eine Nachzahlung in dieser Höhe.

Auf Vorschlag von Bgm. Mag. Peter Schönherr wird dieser Tagesordnungspunkt zur ausführlichen Vorbesprechung an den Gemeindevorstand delegiert und die Beschlussfassung betreffend die Subvention der Postpartnerschaft in einer nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Zu Punkt 5) der TO:

GV Karl Pfurtscheller, Obmann des Landwirtschaftsausschusses informiert über die im Budget berücksichtigten Subventionen zur Genehmigung der Auszahlung.

Zu Punkt 5.1) der TO:

Landwirtschaftsausschuss-Obmann Karl Pfurtscheller gibt einen Überblick über die Arten/Zweck der jährlich in Höhe von gesamt € 41.000,- ausbezahlten Landwirtschaftsförderungen in Neustift im Vergleich zu den restlichen Stubai Gemeinden sowie den Tourismusgemeinden St. Anton, Seefeld, Mayrhofen und Sölden. Auch wenn die Schwerpunkte in den einzelnen Gemeinden jeweils andere sind, so wird deutlich, dass die landwirtschaftlichen Förderungen in Neustift im Vergleich gut sind.

Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass bspw. die in Sölden ausbezahlten Bewirtschaftungsprämien im Gegensatz zu Neustift zur Gänze vom Ötztal Tourismus getragen werden und auch einige Förderungen in anderen Gemeinden im Gegensatz zu Neustift überhaupt nicht übernommen werden.

Zu Punkt 5.2) der TO:

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Auszahlung der im Haushaltsplan 2016 berücksichtigten Subventionen/Prämien wie folgt:

a) Bewirtschaftungsprämie:	€ 23.300,-
b) Tierzuchtförderung:	€ 6.000,-
c) Kosten für Ohrmarken:	€ 1.700,-
d) Beiträge für Tierseuchen- u. Schädlingsbekämpfung:	€ 7.000,-
e) Beiträge für Viehausstellungen:	€ 2.000,-
f) Subvention des Ortsbauernrates:	€ 500,-
g) Subvention der Ortsbäuerinnen:	€ 500,-

Zu Punkt 6) der TO:

GR Patrick Berger informiert den Gemeinderat über den Grund der geänderten Sitzordnung. Aufgrund der vorgefallenen Ereignisse und der Tatsache, zu den Sitzungen der „Gemeinschaftsliste“ nicht mehr eingeladen und nicht mehr beteiligt wurde, habe er sich für den Austritt aus der politischen Liste entschlossen und möchte seine politische Verantwortlichkeit künftig im Rahmen eines freien Mandats ausüben.

EGR Alois Salchner weist auf eine kaputte Straßenlaterne in Milders, Richtung Kraftwerk hin. Auf Nachfrage von EGR Michael Hofer erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass die Spielplätze in die Organisation der Gemeindeverwaltung fallen; in der Vergangenheit von Ausschuss-Obmann GV Markus Müller mitbetreut wurden. Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert GV Karl Pfurtscheller über das seitens der WLV trotz fehlender Zustimmung der Gemeinde zurückgestellte Projekt „Verbauung Jedlesgiesse“. GR Martin Pfurtscheller bedankt sich für die in Form der Landwirtschaftsförderungen den Neustifter Landwirten entgegengebrachte Wertschätzung. Vizebgm. Andreas Gleirscher berichtet GR DI Norbert Gleirscher über den Stand der Verbauungsmaßnahmen in Gasteig. GR Patrick Berger weist auf die aufgrund des Weiderostes aufliegenden Autos Auffahrt Bichl hin. GR Florian Stern regt an, im Bereich der Gumpoltsbrücke auf die öffentlichen Parkplätze beim Kindergarten/Freizeitzentrum hinzuweisen.

g.g.g.

(Schriftführer)

Amtsleiterin Jasmin Schwarz